

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 333/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/-auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend und Familie)		
Datum 17.11.25	Geschäftszeichen 221/1.02DA	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche: AdB, FB 111
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	20.11.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	27.11.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Produktbereich 06.03 (Kinder, Jugend und Familie) werden für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.426.000,00 € bewilligt.

Sachverhalt:

Die überplanmäßigen Aufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Haushaltstelle	Ansatz in €	Mehrbedarf in €
06.03.03.533100	2.448.000	95.000
06.03.03.533105	432.600	79.800
06.03.03.533200	4.336.200	569.900
06.03.04.533100	717.500	481.000
06.03.04.533200	574.100	200.300
		1.426.000

Die Mittel der Haushaltstellen werden benötigt für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§18 SGB VIII), die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§20 SGB VIII), die soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), die Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII), die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), die Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII), die Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und die Inobhutnahme (§42 SGB VIII). Weiterhin werden die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in Einrichtungen (§19 SGB VIII), die Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (§34 SGB VIII), die Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und die Inobhutnahme (§42 SGB VIII) hierdurch finanziert, genauso wie Kostenerstattungen an andere Jugendämter (§89a SGB VIII) und die Eingliederungshilfe (§35a).

Die Haushaltsüberschreitung auf den Haushaltsstellen ergibt sich aus den folgenden Gründen:

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Erziehung (§ 30 und § 31 SGB VIII) haben die freien Träger der Jugendhilfe ihre Stundensätze erheblich erhöht. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Auch die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. Des Weiteren sind Familien mit komplexen und hohen Hilfebedarfen nach Schwelm zugezogen, diese Kosten müssen durch Zuständigkeitswechsel übernommen werden.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist nun ein Mehraufwand/-auszahlung in siebenstelliger Höhe entstanden, der bei der Planung der Haushaltsstelle nicht einkalkuliert werden konnte.

Insgesamt entsteht hier ein Fehlbetrag von 1.426.000,00 €.

Die Deckung ist durch unten aufgelisteten Minderaufwand/-auszahlungen bzw. Mehrerträge/-einnahmen teilweise gewährleistet.

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz (€)	Mehrertrag (€)
06.03.03.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	424.000,00	268.300,00
06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	250.000,00	449.250,00
06.03.03.422102	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (UMA)	850.000,00	324.800,00
06.03.04.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	16.000,00
06.03.04.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	21.000,00	367.650,00
			1.426.000,00

Finanzielle Auswirkungen:

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen ergibt sich aus dem oben dargelegten Sachverhalt.

Deckungsvorschlag:

siehe Sachverhalt

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
gez. Langhard